

MITGLIEDERVORTEILE

Als Mitglied des ZMLP's profitieren Sie von zahlreichen Vorteilen. Wir werden diese künftig stetig ausbauen.

Besuchen Sie dazu auch unsere Internetseite www.zmlp.ch!

WIR SIND FÜR SIE DA!

Zwölf Verbände unter einem Dach vereint!

APEVAL	SPCV	AVC	APC
SPVAL	AVECO	AVPES	AVEP
APHEVs	VLPO	VLWO	ASI VS

Mitgliedervorteile (werden ständig weiter ausgebaut)

- **BMW und MINI** Unsere Mitglieder profitieren von einem Rabatt von 13% und mehr.
- **Brigerbad** 20% Rabatt auf alle regulären Eintrittspreise.
- **Europcar** Profitieren Sie von einem Rabatt von bis zu 50% bei der Nummer 1 der Autovermietungen in der Schweiz.
- **Fitness No Time** Ein Rabatt von 25% wird Ihnen gewährt, ebenso die Anmeldegebühr.
- **Generali** 15-25 % Rabatt auf Versicherungsleistungen.
- **Glauser&Partner** Unsere Mitglieder profitieren von einem Rabatt von 10% für eine Finanzberatung.
- **HONDA Motors** bietet Ihnen einen Flottenrabatt bis 23% auf sämtliche Honda-Modelle.
- **MAZDA** gewährt zusätzlich zu den am Bestellungstag geltenden Kundenprämien einen zusätzlichen Rabatt von 6% auf dem Nettopreis.
- **MERCEDES-BENZ und SMART** Unsere Mitglieder profitieren von einem Rabatt von bis zu 35.6%.
- **MIGROL** 4 Rp./l günstiger tanken & 10% Rabatt in den Migrol Auto Service Werkstätten im Kanton Wallis.
- **Restaurant La Terrasse** Unsere Mitglieder profitieren von einem Rabatt von 10% auf dem Tagesmenu.
- **SALT** Abonnement Plus Basic zum halben Preis für Mitglieder und Familienangehörige.
- **STROMER E-Bike** Unsere Mitglieder erhalten einen Rabatt von Fr. 1200.-.

- **SUNRISE Medinex** 41% Rabatt auf allen Sunrise Freedom Abos. SIM-Karte gratis bei Aktivierung der Nummer (Fr. 55.-).
- **SUZUKI Automobile** gewährt zusätzlich zu den am Bestellungstag geltenden Kundenprämien einen zusätzlichen Rabatt von 5% auf dem Nettopreis.
- **Swiss Life Select** bietet den ZMLP-Mitgliedern eine ganzheitliche Beratung in den Bereichen Vorsorge, Versicherungen, Steuern und Hypotheken an. Dieses Angebot im Wert von Fr. 295.- ist für ZMLP-Mitglieder gratis.
- **Olympica Fitness und Wellness** Fr. 690.- für das FITNESS-JAHRES-ABO anstatt Fr. 850.-, sowie weitere Vergünstigungen.
- **TAMOIL** Rabatt von 4 Rappen pro Liter Treibstoff (SP95/98/D) auf dem gesamten Tankstellennetz von Tamoil Schweiz und von zusätzlichen 3 Rappen pro Liter an einigen Tankstellen im Wallis.
- **VOLVO** Unsere Mitglieder profitieren von einem Rabatt bis zu 35%.
- **WAREHOUSE GYM** Als Mitglied erhalten Sie das Jahresabo zu Fr. 600.- anstatt Fr. 650.-.
- **WKB** Vergünstigte Hypothekarzinsen und diverse andere Vorteile.

Unsere Mitgliedervorteile übertreffen Ihren Mitgliederbeitrag um ein Mehrfaches!

Beispiel: Ihr Jahresbeitrag an den ZMLP: 12 x Fr. 6.- = **Fr. 72.-**

Im Vergleich: Sunrise Freedom Fr. 26.55 anstatt Fr. 45.-/Mt. **Vorteil Fr. 18.45 x 12 = Fr. 221.40**

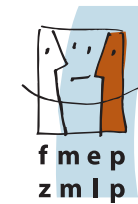
- **BERUFLICHER RECHTSBEISTAND** Der ZMLP unterstützt Sie in schwierigen Situationen. Rund 150 Mitglieder profitieren jährlich davon.

- **HILFSFOND** Der ZMLP unterstützt Personen in Not.

- **CSS KRANKENTAGGELDVERSICHERUNG** Diese Erwerbsausfall-Versicherung gibt allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, die verschiedenen Deckungslücken bei Arbeitsunfähigkeit infolge einer Krankheit auszufüllen.

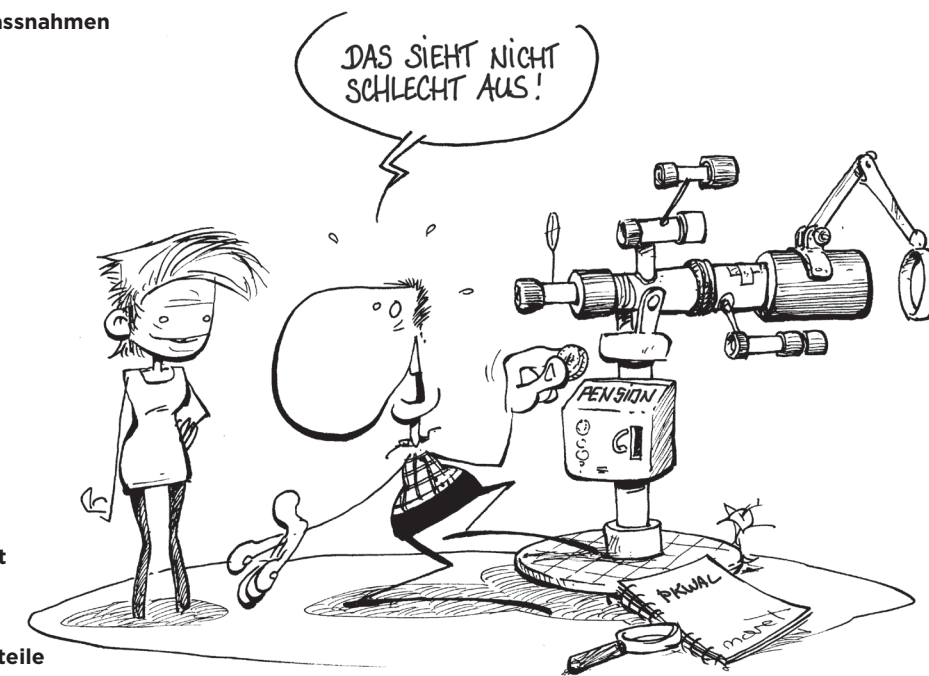
Zur Erinnerung: der Lohn, der im Krankheitsfall vom Arbeitgeber ausbezahlt wird, beläuft sich in den ersten 4 Dienstjahren lediglich progressiv von 180 Tagen im ersten Dienstjahr auf maximal 405 Tage ab dem 4. Dienstjahr.

Rue Pré-Fleuri 9, CP 503, 1951 Sion
Tél. 027 323 40 43, Fax 027 323 40 50
info@fmep.ch
www.fmep.ch, www.zmlp.ch



STANDORT BESTIMMUNG 2020

- 1 **Erfolgreich Kompensationsmassnahmen für die Pensionskassenreform ausgehandelt.**
- 2 **Lohnaufbesserung dank Koeffizient von 1.1 erreicht.**
- 3 **Zwei zusätzliche arbeitsfreie Tage erhalten.**
- 4 **Durchführung von 3 Informationsabenden mit über 1000 Teilnehmern.**
- 5 **Verbesserung des Lohnausfalls bei Krankheit auf gutem Weg.**
- 6 **Neue attraktive Mitgliedervorteile die Ihren Mitgliederbeitrag mehr als ausgleichen.**



Sitten, Februar 2020

Liebe Mitglieder,

Schon ist das neue Jahr voll im Gange und wir möchten Sie hiermit darüber informieren, was wir im vergangenen Jahr für Sie erreicht haben. Natürlich müssen wir uns bei dieser Gelegenheit auf das Wichtigste beschränken. Wer gerne mehr wissen möchte, findet umfassende Informationen auf unserer Webseite www.zmlp.ch

WAS WIR 2019 FÜR SIE ERREICHT HABEN?

Der ZMLP hat für Sie erfolgreich Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Pensionskassenreform ausgehandelt.

Der Staatsrat hat 4 Massnahmen zur Abfederung der Pensionskassenreform beschlossen. In der Arbeitsgruppe die diese Vorschläge ausgearbeitet hat, haben 2 Vertreter des ZMLP's Ihre Interessen vertreten. Die Arbeitsgruppe wurde auf Vorschlag des ZMLP's vom Staatsrat beauftragt. Nachfolgend die 4 Massnahmen:

- Beibehaltung der Möglichkeit zur 20-prozentigen Reduzierung des Beschäftigungsgrades mit **Übernahme der Pensionskassen-Beiträge durch den Arbeitgeber** und dies 5 Jahre vor dem Pensionierungsalter;
- **Arbeitszeitverkürzung auf 41 Stunden** ab 58 Jahren (für Polizeibeamte ab 56 Jahren);
- Auf Wunsch des Kader-Mitarbeiters, besteht am Ende seiner beruflichen Laufbahn die **Möglichkeit, die Arbeitsstelle zu wechseln** und dabei die Sozialversicherungsbeiträge des alten

Arbeitsplatzes beizubehalten (z.B. ein Vorgesetzter würde wieder zum einfachen Mitarbeiter);

- **Gesundheitsmassnahmen durch einen Scheck von Fr. 200.-/Jahr**, ab dem 55. Lebensjahr, z.B. für Fitness, usw. Ziel dieser Massnahme ist die Förderung des Gesundheitsbewusstseins der Staatsangestellten.

* Der ZMLP-Vorschlag «als Ausgleichsmassnahme eine, vollständig vom Arbeitgeber finanzierte Lohnausfallversicherung im Krankheitsfall, von 730 Tagen, aufzunehmen», ist ebenfalls in diesem Bericht vermerkt. Wir kommen weiter unten darauf zurück.

Lohnaufbesserung dank Koeffizient von 1.1 erreicht.

Die Hartnäckigkeit des ZMLP's hat sich bezahlt gemacht. Für das Jahr 2020 (Schuljahr 20/21) erhalten die Staatsangestellten eine Lohnaufbesserung. Die progressive individuelle Gehaltserhöhung aufgrund der Leistung, die Erfahrungsanteile sowie die Leistungsprämie werden in diesem Jahr mit einem Koeffizienten von 1.1 multipliziert. Das heisst, dass diese Lohnbestandteile um 10 Prozent erhöht werden. Der ZMLP hat sich gegen die im Jahre 2016 angewandte Lohnreduktion durch die Anwendung eines Koeffizienten von 0.6 zur Wehr gesetzt. In der Folge konnte 2017 ein Teilerfolg erzielt werden, indem der Koeffizient wieder auf 1.0 gesetzt wurde und für 2019 weitere kompensatorische Massnahmen (wir haben in der Standortbestimmung 2019 darüber berichtet) erreicht wurden. Der ZMLP hat wiederholt erklärt, dass die ungerechtfertigte Lohnreduktion von 2016 nicht akzeptabel ist und dass er sich für einen Ausgleich einsetzen wird.

Zwei zusätzliche arbeitsfreie Tage erhalten.

Dieses Jahr fallen 3 Feiertage und ein arbeitsfreier Tag jeweils auf ein Wochenende. Das Gesetz betreffend die Besoldung der Angestellten des Staates Wallis gibt dem Staatsrat die Kompe-

tenz bis zu 4 zusätzliche arbeitsfreie Tage zu gewähren, um solche Feiertagskonstellationen auszugleichen. **Aus diesem Grunde schlug der ZMLP vor, den Staatsangestellten im Jahre 2020 diese 4 zusätzlichen arbeitsfreien Tage einzuräumen.** Der Grosse Rat wollte dem Staatsrat diese Kompetenz in Vergangenheit entziehen. Wohl im Bewusstsein dessen, beschränkte sich der Arbeitgeber schlussendlich auf die Gewährung von 2 zusätzlichen arbeitsfreien Tagen.

Durchführung von 3 Informationsabenden mit über 1000 Teilnehmern.

Die Reformmassnahmen der PKWAL führten bei den Staatsangestellten zu zahlreichen Fragestellungen. Der ZMLP bot deshalb seinen 50+ Mitgliedern an 3 Abenden im September 2019 die Gelegenheit, sich über die Änderungen aus erster Hand informieren zu lassen. In Visp und Sitten lud der ZMLP den Direktor der PKWAL, Patrice Vernier und Vermögens-Experten ein, die Anwesenden über die Neuausrichtung der PKWAL zu orientieren und aufzuzeigen worauf sie neben der Pensionskasse zusätzlich bei der Planung ihres Ruhestandes achten sollten. **Mit insgesamt rund 1000 Teilnehmern waren alle Informationsabende «ausgebucht» und fanden sehr grosses Interesse.**

Verbesserung des Lohnausfalls bei Krankheit auf gutem Weg.

Der ZMLP bemängelt die Situation der Staatsangestellten in Bezug auf den Lohnausfall bei Krankheit schon lange. Aus diesem Grunde bietet er seinen Mitgliedern seit Jahren eine äusserst kostengünstige Versicherungslösung an. Ebenso unterliess es der ZMLP nicht, den Arbeitgeber stets über diese «Lücke» hinzuweisen und sich für bessere Lösungen einzusetzen. Auf Vorschlag des ZMLP beauftragte der Staatsrat eine Arbeitsgruppe, in der ebenfalls der ZMLP mitwirkte, Lösungsvarianten zu analysieren und ihm zu unterbreiten. Aus diversen Äusserungen

des Staatsrates kann entnommen werden, dass eine **Ausweitung von heute maximal 405 Tagen für Lohnausfallentschädigung auf künftig 730 Tage auch für ihn als sinnvoll erscheint.** Dies ist heute in der Privatwirtschaft beinahe Standard. Aktuell werden verschiedene Modelle berechnet, die dem Staatsrat als Entscheidungsgrundlage dienen sollen. **Bis zur Umsetzung wird allerdings noch einige Zeit vergehen, weshalb wir Ihnen nach wie vor wärmsten empfehlen eine entsprechende Versicherung abzuschliessen, die Ihren Lohn bei Krankheit deckt.** Der ZMLP berät Sie gerne zu diesem Thema.

Neue attraktive Mitgliedervorteile die Ihren Mitgliederbeitrag mehr als ausgeglichen.

Auch im vergangenen Jahr konnten wir Ihnen zahlreiche neue Mitgliedervorteile anbieten. Die Palette an attraktiven Angeboten wird laufend ausgeweitet. Wie nachfolgende Beispiele deutlich aufzeigen, erzielt der ZMLP fortlaufende Erfolge in der Interessenwahrung der Staatsangestellten. Als Dank für ihre Treue bietet der ZMLP seinen Mitgliedern äusserst attraktive Mitgliedervorteile an. **Wer davon profitiert, kann seinen Mitgliederbeitrag mehr als ausgleichen.**

Rechnungs-Beispiel was wir 2019 für Sie herausgeholt haben

Ihr angenommener Brutto-Jahreslohn Fr. 80 000.-
Individuelle Erhöhung Maximum - Leistungsprämie 3,5%

	GEWINN
1) Erhöhung Koeffizient auf Lohnbestandteilen auf 1,3	Fr. 280.-
2) Zusätzlicher arbeitsfreier Tag	Fr. 640.-
Für dieses Rechnungsbeispiel hatte der ZMLP positiven Einfluss auf Ihren Brutto-Jahreslohn um ca.	Fr. 920.-

2 UNSERER WICHTIGSTEN DOSSIERS

1 Verbesserung des Lohnausfalls bei Krankheit

Der Staat Wallis versichert seine Mitarbeitenden nicht gegen Lohnausfall bei Krankheit, wie das in der Privatwirtschaft mehrheitlich üblich ist. Staatsangestellten wird im ersten Anstellungsjahr der Lohn während maximal 6 Monaten im Krankheitsfall ausbezahlt. Im zweiten Jahr 240 Tage, im dritten Jahr 360 Tage und ab dem vierten Jahr 405 Tage. In der Privatwirtschaft sind die Angestellten in der Regel während 730 Tagen gegen krankheitsbedingten Lohnausfall versichert. Der ZMLP weist den Arbeitgeber und die Mitarbeitenden seit Jahren auf diese gefährliche Lücke hin. Leider haben sich in der Vergangenheit ZMLP-Mitglieder an uns gewandt, welche in diese Lücke gefallen sind. Das heisst, dass nach Beendigung der Lohnfortzahlung durch den Staat, keine Versicherung für sie den anschliessenden Lohnausfall übernahm. Für diese Fälle kam es nach 720 Tagen auch zu keiner IV-Lösung, was sie wiederum zur Rückbezahlung von vorgeschossenen PKWAL-Leistungen verpflichtete. **Der ZMLP macht sich auch weiterhin für eine Lösung stark, die diese Lücke schliesst und eine Lohnfortzahlung während 730 Tagen garantiert, wie es in der Privatwirtschaft üblich ist.**

1 Anpassung der Löhne an die Teuerungsentwicklung

Seit 2012 wurde dem Staatspersonal keine Teuerungsanpassung auf ihren Löhnen gewährleistet. Das Gesetz betreffend die Besoldung der Angestellten des Staates Wallis sieht vor, dass die Löhne einmal pro Jahr am 1. Januar aufgrund des Landesindex der Konsumentenpreise des vorherigen Monats Dezember der Teuerung angepasst werden. Aufgrund der Negativteuerung in dieser Periode hat die Regierung beschlossen, keinen Teuerungsausgleich mehr zu geben bis der Indexstand von 100 wieder erreicht ist. Somit gab es in den Jahren wo die Teuerung angestiegen ist, auch keine Lohnanpassungen mehr, weil der Index von 100 eben noch nicht erzielt wurde. Die Begründung des ZMLP's, wonach der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) die Wirklichkeit der Lebenskosten nicht richtig widerspiegelt, kann von allen nachvollzogen werden. So sind beispielsweise die Krankenkassenprämien, die bis zu 10% eines privaten Haushaltbudgets ausmachen, nicht im LIK enthalten. Seit 2012 sind diese um rund 26% angestiegen. **Der ZMLP ist bestrebt daran, dass die Teuerungsanpassungen auf den Löhnen des Staatspersonals auf eine realitätskonformere Basis gestellt werden, um zu verhindern, dass deren Arbeit immer mehr entwertet wird.**

weiter auf www.zmlp.ch